

das rathaus

2017-2

FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNALPOLITIKER



33. VLK Bundesdelegiertenversammlung mit Vorstandswahlen in Berlin-Schöneberg

Seite 10

Termine

17.09.2017

Sonderparteitag zur Bundestagswahl

24.09.2017

Bundestagswahl

13.-15.10.2017

Seminar: Liberale Kommunalpolitik in Deutschland

15.10.2017

Landtagswahl Niedersachsen



VLKBundesverband



Raus aus der Kreidezeit

Seite 4



Die Zeichen stehen auf digital

Vitako-Geschäftsführer Dr. Ralf Resch im Gespräch über Digitalisierung und die Zukunft der öffentlichen IT

Seite 6



Thüringen: Rot-Rot-Grün lässt in Sachen Gebietsreform die Katze aus dem Sack

Seite 16



Beschlüsse der 33. Bundesdelegiertenversammlung 2017

Seite 12

Herzlich willkommen!

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

die Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die liberalen Kommunalpolitiker in Deutschland zu vernetzen und die Themen aufzugreifen, die sich von der Bundesebene auf die Kommunen auswirken. Mit der Fachzeitschrift „das rathaus“ veröffentlicht die VLK interessante Artikel mit kommunalpolitischer Bedeutung.

In dieser Ausgabe liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Bereich *Digitales*. Erfahren Sie auf den folgenden Seiten mehr über die Möglichkeit von EU-Förderungen für W-LAN Hotspots, sowie das Interview mit dem Vitako-Geschäftsführer Dr. Ralf Resch. Unser Leitartikel beschäftigt sich mit der digitalen Ausstattung von Schulen - oder viel mehr mit deren Nichtausstattung.

Neben dem Bereich *Digitales* erfahren Sie auch alle Ergebnisse der 33. VLK-Bundesdelegiertenversammlung, die am 9. und 10. Juni 2017 in Berlin-Schöneberg stattgefunden hat. Hier wurde u.a. ein neuer Bundesvorstand gewählt, dem Judith Pirscher weiterhin vorsteht. Außerdem wurde eine Stellungnahme zum Antrag *Einstieg zum Aufstieg – für eine moderne berufliche Bildung*, welcher vom FDP-Bundesparteitag an die VLK weitergegeben wurde, beschlossen.

In unserer Rubrik „Landesverbände“ erfahren Sie, welche Themen vor Ort diskutiert wurden.

.....

Es sind nun nur noch wenige Wochen bis zur Bundestagswahl am 24. September 2017. Sie haben es dabei in der Hand, wie Deutschland zukünftig regiert werden soll. Dies hat auch Auswirkungen auf Sie in den Kommunen!

Erhalten Sie durch Ihre Wahl eine Bundesregierung, die auch an die Kommunen denkt? Deren Sorgen und Probleme angeht, die nur auf Bundesebene gelöst werden können? Das wäre für die zahlreichen Gemeinden, Städte und Landkreise eine sehr gute Botschaft.

Ich hoffe auf den Moment am 24. September um 18 Uhr, die uns allen verkündet, dass die Freien Demokraten mit einem starken Ergebnis wieder in den Deutschen Bundestag eingezogen sind. Dies würde gerade für unsere kommunalen Mandatsträger bedeuten, dass die Arbeit auch durch eine schlagkräftige Bundestagsfraktion wieder unterstützt werden kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe.

Ihr

Marcel Schiller
Redakteur **das rathaus**



Heimat · Zukunft · Stadt

39. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Nürnberg



Unter diesem Motto hat die 39. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg den Wert der Städte für unser gesellschaftliches Zusammenleben thematisiert. Städte sind vielen Menschen Heimat in einer unruhiger werdenden Welt. Städte sind Zukunft, weil sie Wandel gestalten. Städte sorgen bei allen globalen politischen Veränderungen für Lebensqualität.

Dabei wurde der Blick auf die Städte als Orte des Zusammenlebens geworfen. Der Städtetag hat mit Vertreter/innen aus seinen Mitgliedsstädten und weiteren Gästen diskutiert, wie die Städte Aufgaben für die Zukunft annehmen.

Die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet alle zwei Jahre statt. In diesem Jahr nahmen an der Veranstaltung rund 1200 Delegierte und Gäste aus zahlreichen Städten aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

Am Abend vor der Tagung trafen sich die Mitglieder der sogenannten „3. Gruppe“ (FDP und Freie Wähler) auf Einladung der VLK-Bund zum Gedankenaustausch. Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin Reutlingen, und Wolfram Dette, Ehrenvorsitzender der VLK, begrüßten die zahlreichen Teilnehmer. Volz & Partner berichteten über ihre Beratungstätigkeit zur zielgerichteten Hotelentwicklung für Kommunen. In den gastronomischen Einrichtungen von Städten und Gemeinden liegen oftmals erhebliche Potenziale brach. Seit 30 Jahren unterstützt die Beratungsgesellschaft aus Frankfurt bei der Ansiedlung und beim Betrieb (www.volz-partner.de).



Die Beschlüsse finden Sie auf der Seite
des Deutschen Städtetages:

<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/staedtetag/082003/index.html>



Raus aus der Kreidezeit!

von Marcel Schiller und Heinz-Josef Sprengkamp

Am 1. Juni 2017 hat die Kultusministerkonferenz getagt und das Papier „DigitalPakt Schule“ vorgestellt. Ziel Eckpunktepapiers sei es, „allen Schülerinnen und Schülern während ihrer Schulzeit die Entwicklung der Kompetenzen zu ermöglichen, die für einen fachkundigen, verantwortungsvollen, und kritischen Umgang mit Medien in der digitalen Welt erforderlich sind.“ Damit möchten der Bund und die Länder den Weg hin zu einem digitalen Schulsystem bereiten. Der Bund hat dazu für den Zeitraum 2018 bis 2022 fünf Milliarden Euro für den Ausbau der IT-Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Aussicht gestellt. Die notwendige Fortbildung der Lehrkräfte ist Sache der Länder. Sie stehen auch in der Verantwortung, ihre Lehrpläne den neuen Entwicklungen anzupassen.

Ja, es geschieht langsam etwas in Deutschland. Während meiner Schulzeit (bis 2008) konnte ich beobachten, dass die digitale Arbeit zunimmt. Aber: Meistens beherrschten die Schüler die Technik besser als die Lehrkräfte.

Wir können aktuell feststellen, dass Schulen beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht Nachholbedarf haben. Es fehlt vor allem an verbindlichen Standards und einer ausreichenden Finanzierung.

PC, Tablet, Smartphone - die digitalen Medien sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Laut einer Studie aus 2015 sind 55 % der Achtjährigen regelmäßig online, von den Sechsjährigen sind es 28 % und bei den Dreijährigen ist es immerhin gut jedes zehnte Kind (11 %). Damit ihre Kinder PC, Tablet oder Notebook nicht nur zum Spielen nutzen, wünschen sich nach einer Umfrage von TNSInfratest 60 % der Eltern verstärkten Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Auf diese Herausforderung sind die Schulen in Deutschland unterschiedlich gut vorbereitet. Die meisten Einrichtungen sind mittlerweile mit Computerräumen und Internetzugang ausgestattet. Doch während die Bundesrepublik laut der 2014 veröffentlichten Bildungsstudie ICILS mit Blick auf die Ausstattung im internationalen Vergleich im Mittelfeld liegt, hinken die Schulen, was den Einsatz digitaler Medien betrifft, hinterher. So sind nur zwei Drittel der befragten Lehrerinnen und Lehrer laut ICILS in der Lage, einen Unterricht mit Computer und Tablet zu gestalten. Problematisch sei vor allem die fehlende „Verankerung digitaler Medien in einem einheitlichen Rahmenplan, der von allen Schulen in die eigenen Schulprogramme zu integrieren ist“, kritisiert die Studie.

In folgenden Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf:

1. Technische Ausstattung der Schulen
2. Einheitlicher Rahmenplan zum digitalen Unterricht
3. Fortbildung der Lehrkräfte zur Umsetzung des Rahmenplans

Im Eckpunktepapier zum „DigitalPakt Schule“, auf die sich Bund und Länder Ende Mai 2017 verständigten, wurden die Problembereiche adressiert und eine Investition von 5 Mrd.

Euro des Bundes zur Problemlösung avisiert. Es heißt als Zielvorgabe, „dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende ihrer Schulzeit die im KMK-Beschluss festgestellten Kompetenzen erwerben können.“ Nur wenn der „DigitalPakt Schule“ wirklich ausverhandelt wird, die neue Bundesregierung ihn zu ihrem Programm erhebt, dafür die haushalterischen Voraussetzungen schafft, werden perspektivisch alle Schülerinnen und Schüler Bildung für die digitale Welt erleben.

Wir müssen uns jetzt damit auseinandersetzen, wie die digitalen Kompetenzen fachimmanent und fachübergreifend vermittelt werden. Wir brauchen Glasfaseranschlüsse, digitale Medien und Werkzeuge an allen Schulen, dazu Medienbildungskonzepte, die auch den individuell höchst unterschiedlichen Fortbildungsbedarf für die Lehrkräfte in den Blick nehmen.

Wenn Bund, Länder und Kommunen bzw. Schulträger hier zusammenarbeiten, alte Kompetenzstreitigkeiten hinter sich lassen, dann haben alle Beteiligten die Chance, in allen Schulen Bildung für die digitale Welt zu gestalten.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DigitalPakt Schule von Bund und Ländern Gemeinsame Erklärung



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Ausgehend vom Beschluss der KMK zur „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 und der „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom Oktober 2016 haben die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder am 30. Januar 2017 eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene mit der Erarbeitung einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule bis spätestens Ende Dezember 2017 beauftragt.

Die Eckpunkte einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schulen können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2017/DStGB%20zu%20den%20Eckpunkten%20der%20Bund-L%C3%A4nder%20Vereinbarung%20E2%80%9EDigitalPaktSchule%E2%80%9C/Ergebnis_Eckpunkte_St-AG_230517.pdf



Dr. Ralf Resch

Die Zeichen stehen auf digital

Vitako-Geschäftsführer Dr. Ralf Resch im Gespräch über Digitalisierung und die Zukunft der öffentlichen IT

Das Interview führte VLK-Geschäftsführer Karl Peter Brendel.

Herr Resch, die Digitalisierung ist in aller Munde. Inwieweit ist die öffentliche Informationstechnik davon betroffen?

Vitako - die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister - tritt seit langem für die Digitalisierung der Verwaltung ein. Kommunale Rechenzentren unterstützen die Verwaltung bei der Aufbereitung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Bürgerdaten. Dabei ist E-Government, die elektronische Interaktion zwischen Bürgern und (kommunalen) Behörden, nur eine Seite der Medaille. Die Digitalisierung umfasst unterdessen immer mehr Lebensbereiche der Menschen: Wirtschaften und Arbeiten, Wohnen und Einkaufen, Freizeit und Bildung. Von der Verwaltung wird dabei der gleiche digitale Komfort erwartet, den man aus anderen Bereichen kennt.

Was erwarten denn die Bürger von einer digitalen Verwaltung?

Vitako hat im Rahmen von bislang elf Regionalkonferenzen die Bedeutung einer digitalen Agenda für Kommunen und Regionen erörtert. Teilgenommen haben politische Entscheider vor Ort - Bürgermeister, Landräte, Behördenleiter. Für viele rangiert, wenig überraschend, der Breitbandausbau an vorderster Stelle. Und viele Verwaltungskontakte hat ein Bürger üblicherweise nicht, Unternehmen dagegen schon. Zunehmend rücken aber auch die Gestaltungsmöglichkeiten in den Vordergrund, die durch die Digitalisierung möglich werden. Bürger möchten partizipieren und ihre Umwelt mitgestalten. Digitale Medien bieten ideale Möglichkeiten zur Vernetzung und

Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Kommunen, die dies erkennen, haben nicht nur standortpolitisch „die Nase vorn“.

Wie kann die Digitalisierung umgesetzt werden?

Die Devise muss lauten: Digital first - der Vorrang der digitalen Verwaltung vor allen anderen Transformationsbestrebungen. Hierfür ist eine konsequente Prozessorientierung notwendig. Verwaltungsleistungen sollten, wenn die Voraussetzungen vorliegen, antragslos gewährt werden. Warum sind beispielsweise bei Geburt eines Kindes noch umständliche Anträge auf Kindergeld zu stellen, obwohl die Verwaltung alle nötigen Daten bereithält und automatisiert in Gang bringen könnte? Dies unterstreicht eine altbekannte Forderung: Die Daten müssen laufen, nicht die Bürger. In Österreich funktioniert das beim Kindergeld schon längst. Und auch hierzulande wäre es technisch und unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte möglich. Warum wird es dann nicht gemacht?

Welche Hindernisse gibt es diesbezüglich?

Der digitalen Verwaltung steht allzu oft vorherrschende Rechtsnormen im Weg. Unsere Rechtsetzung ist noch nicht „Digital ready“. Das fängt beim Schriftformerfordernis an - die persönliche Unterschrift ist noch immer Voraussetzung für die Gültigkeit vieler Dokumente, führt über das reformbedürftige Verwaltungsverfahrensgesetz, das bei

automatisierten Verwaltungsakten hohe Hürden setzt, und es hört bei der elektronischen Akte nicht auf, deren rechtliche Gültigkeit vom richtigen Scanverfahren abhängt. Wir Deutschen tendieren bekanntermaßen zu sehr komplexen, um nicht zu sagen, komplizierten Lösungen.

Haben Sie Gegenvorschläge?

Mit den E-Government-Gesetzen von Bund und Ländern ist Vieles in Gang gekommen. Die Digitale Agenda der Bundesregierung hat „Awareness“ für die Notwendigkeit digitaler Prozesse insgesamt geschaffen. Das Digitalisierungsprogramm des Bundes und das Onlinezugangsgesetz (OZG) zielen für unser Verständnis

ebenfalls in die richtige Richtung: einer Beschleunigung der digitalen Verwaltung mit leichter Zugänglichkeit für Bürger und natürlich auch für Unternehmen. Auf dem Weg hin zu einer föderalen IT-Infrastruktur bleiben indessen Interoperabilität und die Standardisierung der Schnittstellen oberste Gebote. In vielen Kommunen gibt es beispielsweise längst gut funktionierende Serviceportale, die von Bürgern begrüßt und genutzt werden. Der vom Bund geplante Portalverbund sollte sich insofern des großen kommunalen Know-hows bedienen, das von den Vitako-Mitgliedern repräsentiert wird.



Das kostenlose Magazin von Vitako können Sie hier aufrufen: <https://www.vitako.de/SitePages/VitakoIntern.aspx?item=216>

Mehr zur Arbeit von Vitako erfahren Sie unter: www.vitako.de

Nächste Ausgabe:

Die nächste Ausgabe der Fachzeitschrift „**das rathaus**“ erscheint nach der Bundestagswahl im Oktober 2017.

Sie möchten sich mit einem Artikel beteiligen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an redaktion@das-rathaus.de.

Einsendeschluss ist der 10. Oktober 2017.



EU-Förderung

„WiFi4EU“

Eine Entwicklungs-Chance für Kommunen!



Die europäischen Bürgerinnen und Bürger werden bald von der **WiFi4EU-Initiative** profitieren, die die Einrichtung kostenloser öffentlicher Wi-Fi-Hotspots in Städten und Gemeinden in der ganzen EU unterstützt: auf öffentlichen Plätzen sowie in Rathäusern, Parks, Bibliotheken und anderen öffentlichen Räumen.

Am 29. Mai erzielten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine politische Einigung über die WiFi4EU-Initiative und ihre Finanzierung. Demnach werden die drei Organe zusammenarbeiten, um bis 2020 die Finanzierung des Aufbaus drahtloser Zugangspunkte in 6000 bis 8000 Städten und Gemeinden überall in der EU mit 120 Mio. EUR abzusichern.

Wer sind die Nutznießer des WiFi4EU-Programms?

Die WiFi4EU-Mittel werden in geografisch ausgewogener Weise vergeben, sodass die Bewohner/-innen und Besucher/-innen der Städte und Gemeinden in der ganzen EU in den Genuss leistungsfähiger Internetzugänge kommen. Bis 2020 werden schätzungsweise 6.000 bis 8.000 Städte und Gemeinden Gelder aus dem WiFi4EU-Programm erhalten.

Wer kommt als Antragsteller in Frage?

Am WiFi4EU-Programm können sich öffentliche Stellen beteiligen, z. B. Städte und Gemeinden, öffentliche Bibliotheken, Krankenhäuser usw.

Jeder Mitgliedstaat wird über eine bestimmte Anzahl von Gutscheinen verfügen. Die Einzelheiten stehen noch nicht fest – diese werden noch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten festgelegt.

Die Entscheidung, an welchen öffentlichen Orten WiFi4EU-Hotspots eingerichtet werden sollen, ist dann Sache der Antragsteller (also der örtlichen Behörden). In Frage kommen hierfür beispielsweise Bahnhöfe, Parks, Bibliotheken und andere öffentliche Räume.

Einbezogen werden können außerdem bereits bestehende öffentliche Netze, an die Kommunalverwaltungen ihre WiFi4EU-Hotspots anbinden können, wenn sie dies wünschen. Dadurch erhalten auch die bestehenden öffentlichen Netze ein einheitliches Authentifizierungssystem für Endnutzer, die nach einer ersten Anmeldung an demselben Hotspot oder an jedem anderen WiFi4EU-Hotspot überall in Europa Zugang zum Internet erhalten.

Wann wird die erste Aufforderung veröffentlicht werden?

Sobald die neuen Vorschriften in Kraft treten (nach dem Sommer), kann die Kommission die nötigen verwaltungstechnischen Schritte abschließen: die Änderung des Arbeitsprogramms der Fazilität „Connecting Europe“, das die Grundlage für die Finanzierung der Initiative bildet, die Veröffentlichung der Website für die Beantragung usw.

Die erste Aufforderung könnte dann zum Ende dieses Jahres oder Anfang 2018 beginnen.

Gelten für die Projekte irgendwelche besonderen Vorschriften?

Eine öffentliche Stelle, die im Rahmen der Initiative Mittel beantragt, sollte vorschlagen, Orte auszustatten, in denen es noch keine ähnlichen kostenlosen Wi-Fi- oder WLAN-Angebote gibt.

Die Antragsteller müssen sich dazu verpflichten, ihren Bürgern und Besuchern mindestens 3 Jahre lang einen hochwertigen Wi-Fi-Zugang kostenlos bereitzustellen.

Beantragung von WiFi4EU-Mitteln

Für die Antragsteller wird es eine spezielle Online-Plattform geben. Die Auswahl der Projekte wird in der Reihenfolge der Beantragung erfolgen, wobei darauf geachtet wird, dass das Programm allen Mitgliedstaaten zugutekommt.

Was genau wird die EU finanzieren?

Die EU wird die Geräte- und Installationskosten der Wi-Fi-Hotspots (Internetzugangspunkte) finanzieren. Der Antragsteller (z. B. die Gemeinde oder eine andere öffentliche Stelle) übernimmt die Kosten der Internetverbindung und die Wartungskosten.

Wie viel Geld steht für WiFi4EU zur Verfügung?

Insgesamt 120 Mio. EUR, wie die Europäische Kommission im vergangenen Jahr vorgeschlagen hatte. Dieser Betrag wurde vorbehaltlich des Abschlusses der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen und des Haushaltsverfahrens von den drei EU-Organen gebilligt.

Woher werden diese Gelder kommen?

Die Mittel kommen aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF – Bereich Telekommunikation).

Im Zuge der Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens soll die WiFi4EU-Initiative voraussichtlich um zusätzliche 25–50 Mio. EUR von außerhalb der CEF aufgestockt werden.

Wie werden die Netzbetreiber einbezogen?

Jeder Antragsteller (z. B. die Gemeinde oder eine andere öffentliche Stelle) beauftragt ein Telekommunikationsunternehmen seiner Wahl mit der Installation und dem Betrieb des Wi-Fi-Zugangs für eine Dauer von mindestens 3 Jahren.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Das Europäische Parlament und der Rat werden die neuen Rechtsvorschriften so bald wie möglich förmlich verabschieden, sodass sie voraussichtlich nach dem Sommer im Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Finanzierungsbeschluss gefasst und die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht werden kann.

Aktuelle Informationen finden sie auch unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1536_de.htm und <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle>

Öffentliches WLAN

Im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums hat PwC gemeinsam mit der Hessen Trade & Invest GmbH einen Leitfaden entwickelt, der eine Orientierungshilfe für Kommunen darstellt und bei der Beantwortung der wichtigsten Fragen zur Schaffung von öffentlichen WLAN Strukturen hilfreich sein kann.

Für eine Realisierung stehen aus kommunaler Sicht drei Modelle zur Auswahl:

- Bei der Netzbetreiber-Lösung realisiert der Betreiber eines Telekommunikationsnetzes den Aufbau und Betrieb von WLAN-Infrastrukturen.
- Bei kooperativen Modellen können entweder Dritten Anreize gegeben werden, geschlossene WLAN zu öffnen, oder kommunalen Unternehmen, um bestehende Infrastrukturen mit WLAN auszurüsten.
- Ein Eigenausbau kann über eine kommunale Zweckgesellschaft angestrebt werden.

Der Leitfaden kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.pwc.de/de/oeffentliche-unternehmen/oeffentliche-wlan-netze-in-kommunen.html>





Der neue VLK-Bundesvorstand vor dem Rathaus Schöneberg (v.l.n.r.): Gerhard Weiß, Dr. Volkmar Kunze, Patrick Meinhardt, Dr. Kurt Duwe, Susanne Itzerott, Judith Pirscher, Karl Brendel, Fritz Haugg, Martin Koke, Holger Anders.

Der neue Bundesvorstand

Die gewählten Mitglieder des Bundesvorstandes im Überblick:

Bundvorsitzende	Judith Pirscher (98,1 %)	LV Nordrhein-Westfalen
Stv. Bundesvorsitzende	Patrick Meinhardt (92,6 %)	LV Mecklenburg-Vorpommern
	Susanne Itzerott (88,8 %)	LV Schleswig-Holstein
	Fritz Haugg (92,6 %)	LV Bayern
Schatzmeister	Martin Koke (100 %)	LV Nordrhein-Westfalen
Beisitzer	Gerhard Weiß (81,5 %)	LV Hessen
	Holger Anders (81,5 %)	LV Mecklenburg-Vorpommern
	Dr. Volkmar Kunze (55,6 %)	LV Sachsen-Anhalt
	Dr. Kurt Duwe (74,1 %)	LV Hamburg

In der konstituierenden Bundesvorstandssitzung am 10.07.2017 wurden folgende Personen in den Bundesvorstand kooptiert:

- ⇒ Karl Peter Brendel als Geschäftsführer
- ⇒ Marcel Schiller als Redakteur „das rathaus“
- ⇒ Jochen Dürrmann
- ⇒ die Vertreter in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände: Kai Abruszat und Ralf Oberdorfer
- ⇒ Prof. Dr. Herbert Hotje als Schriftführer
- ⇒ Dr. Gerhard Söltenfuß für die Projektarbeit

Reform der Grundsicherung

In seinem Vortrag stellt Dr. Fabian Disselbeck, Referent für Soziale Marktwirtschaft im Liberalen Institut der FNSt die Studie „Gutachten zum Reformbedarf der Grundsicherung“ vor, die von Heinrich Alt im Auftrag der FNSt erarbeitet worden ist. Dr. Disselbeck erläutert, dass die Zahl von etwa 1 Million Langzeitarbeitslosen relativ wächst im Vergleich zur Arbeitslosigkeit. Die Studie stellt sieben Forderungen zur Reform der Grundsicherung auf:

- Der Personenkreis der Leistungsberechtigten wird auf einen unumgänglichen Kern reduziert.
- Die Haushaltsmittel der Jobcenter werden zunehmend wirkungsorientiert verteilt.
- Die Personalfuktuation in den Jobcentern wird normalisiert.
- Die Teilfusion der Jobcenter wird zugelassen.
- Radikale Überprüfung des Leistungsrechts der Grundsicherung mit klar definierten Prinzipien. Keine Kumulation von Sozialleistungen. Bildung und Teilhabe wird Aufgabe der Jugendämter.
- Selbständige ohne existenzsicherndes Einkommen werden nur begrenzt und durch eine Pauschale unterstützt. Die Ausbildung ungelerner Erwachsener wird attraktiver. Für Langzeitarbeitslose bedarf es einer neuen Integrationsstrategie mit neuen Instrumenten und Angeboten. Für Alleinerziehende werden die Anreize, in Ausbildung und Arbeit zu gehen, erhöht und die Kinderbetreuung zu Randzeiten verbessert.
- Zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten von Gesetzesänderungen liegt ausreichend Zeit zur Kundeninformation, zur Mitarbeiterqualifizierung und zur Anpassung der Datenverarbeitung.

Der Text der Studie ist downloadbar unter <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/665>



Rekommunalisierung – das Ende von Privat vor Staat?

Jens Loschwitz, Justitiar beim Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., möchte in seinem Vortrag die Zuhörer sensibilisieren für die Aufgaben des sehr umfassenden Begriffs der „Daseinsvorsorge“. Das ausufernde Verständnis des Begriffs führt zum Trend der Verstaatlichung und zur weiteren Entwicklung kommunaler Unternehmen. Diese werden unterstützt durch das Steuerprivileg bei der 19prozentigen Umsatzsteuer, das auch nach der Neuregelung der Umsatzbesteuerung (§ 2b des Umsatzsteuergesetzes) der öffentlichen Hand noch mehrere Jahre bestehen bleibt. Der BDE sieht darin eine Benachteiligung zahlreicher privater Dienstleistungsunternehmen, der Staat fördere damit kommunale Monopole, auch zu Lasten der Gebührenzahler. Die Gebühren der Kommunen unterliegen seit 2012 nicht mehr der Aufsicht des Kartellamtes. Kommunale Eigenbetriebe seien eine „blackbox“, die nicht von den kommunalen Vertretungen kontrolliert werden.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass niedrige Gebühren, aber auch die Sicherheit der Versorgung und wirtschaftliche Betrachtungen, etwa beim Übergang von Privat auf Kommune, Pflichten der Kommune seien. Innovationen seien eher bei den Privaten zu erwarten, während die Kommunen lieber klassische Methoden bevorzugen.





Beschlüsse der 33. Bundesdelegiertenversammlung 2017 in Berlin-Schöneberg

Stellungnahme zum BPT-Antrag A100 „Einstieg zum Aufstieg – für eine moderne berufliche Bildung „

Im Antrag A100 sind die Zeilen 134 bis Satzende in 136 zu streichen.

Grundsätzlich wäre eine Kostenfreiheit für die Betreuung von Kindern aller Altersstufen in den Kindertagesstätten zu begrüßen. Ob dieses durch einen Rechtsanspruch der Eltern gegenüber den Kommunen verbunden werden muss, hält die VLK nicht für zwingend. Voraussetzung für diese Kostenfreiheit ist jedoch ein vollständiger Ausgleich der wegfallenden Elternbeiträge durch den Bund. Es handelt sich hier um Finanzmittel von mehr als 4 Mrd. Euro pro Jahr bundesweit, die dauerhaft den Kommunen zur Verfügung zu stellen sind. Dieses entspricht dem Konnexitätsprinzip, wenn durch eine bundesweite Regelung Elternbeiträge für die Kita-Nutzung aufgehoben werden sollen. Diese Summe dürfte in den kommenden Jahren überproportional steigen, da im U3-Bereich die bundesweite Betreuungsquote in den nächsten Jahren dynamisch wachsen dürfte.

Grundsätzlich sollte die Finanzierungsstruktur der Kindertagesstätten insbesondere hinsichtlich der laufenden Kosten zukünftig wie folgt aussehen: Jeweils ein Drittel Kosten müssen anteilig durch Kommunen bzw. Kita-Träger, Ländern und Bund getragen werden. Mit der Eigenfinanzierung von anteiligen Kosten bleibt der Anreiz bei den Kommunen bestehen, wie bisher diese Aufgaben so wirtschaftlich, aber auch pädagogisch so sinnvoll wie möglich zu lösen. Pauschalen von Bund und Ländern, die pro betreutem Kind – festzulegen an einem Stichtag im Jahr – gewährt werden, wären alle 2 Jahren entsprechend der Personalkostenentwicklung zu dynamisieren.

Anschließend sei darauf hingewiesen, dass derzeit und voraussichtlich mittelfristig die größte Hürde bei einer Ausweitung des Betreuungsangebotes das fehlende Fachpersonal ist. Zur Zeit können in den großen Ballungszentren teilweise bereits vorhandene Kita-Plätze mangels Fachpersonal nicht belegt werden, da dieses Problem sich weiter verschärfen dürfte. Parallel ist daher eine Erweiterung und Straffung der 5-jährigen Ausbildungssituation dringend geboten.

Integration von Migranten

Die VLK fordert Bund und Länder dazu auf, gemeinsam ein dauerhaft angelegtes Programm mit ausreichender Finanzierung zur Integration von Migranten einschließlich möglichen Familienzusammenschlusses in den Städten und Gemeinden aufzulegen.

Der Antrag wird an den Bundesvorstand der FDP, auch zur Beratung in Bundesfachausschüssen gegeben.

Begründung des Antragstellers:

Bund und Länder haben bisher die unmittelbar mit dem Asylverfahren verbundenen Kosten, die bei den Städten und Landkreisen angefallen sind, zum größeren Teil erstattet. Für alle in den letzten Jahren eingereisten Migranten, insbesondere aus den Jahren 2015 und 2016, die eine Bleibeperspektive oder eine Aufenthaltsberechtigung haben, beginnt nun mehr die eigentliche Integrationsaufgabe. Fachleute gehen davon aus, dass für einen mittelfristigen Zeitraum von circa zehn Jahren erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Migranten in unsere moderne Wirtschaftsgesellschaft zu integrieren. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn der derzeit noch ausgesetzte Familiennachzug aus den Ländern Syrien und Irak mit zahlreichen Familienmitgliedern Platz greifen wird. Da diese Personen nicht im Asylverfahren aufgenommen werden, greifen auch die bisher vom Bund und den Ländern für die Kommunen bereitgestellten Finanzmittel nicht unmittelbar. Es ist daher dringend erforderlich, dass alle Migranten in ein umfassendes Integrationsprogramm, das die Elemente Sprachkompetenz, berufliche Ausbildung und Weiterbildung sowie das Einüben der bei uns maßgeblichen Rechte und Pflichten enthält. Das Programm müsste endlich langfristig wie das Städtebauförderungsgesetz oder die Förderung des ÖPNV angelegt sein und beispielsweise mit dem Programm "Soziale Stadt" vernetzt werden.

Verwaltungsräte der Sparkassen

Die VLK fordert Bund und Länder dazu auf, sich bei der europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass auch weiterhin kommunale Vertreter in den Verwaltungsräten der Sparkassen vertreten sein können.

Begründung des Antragstellers:

Die Sparkassen haben sich insbesondere in der Finanzkrise des Jahres 2008 aufgrund ihrer regionalen Geschäftspolitik als stabiler Garant für die Finanzdienstleistungen vieler Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreicher mittelständischer und kleiner Unternehmen bewährt.

Die europäische Zentralbank und die europäische Bankenaufsicht planen nun mehr Regelungen, nach denen kommunale Vertreter in den Verwaltungsräten der Sparkassen wegen angeblicher Interessenskonflikte nicht mehr berufen werden dürfen und darüber hinaus die Anforderungen für die Verwaltungsräte hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikation an die Anforderungen für Bankenvorstände angeglichen werden sollen.

Diese Regelungen sind mit dem Prinzip der kommunalen Trägerschaft der Sparkassen nicht vereinbar.

Die Präsenz der kommunalen Vertreter in den Verwaltungsräten ist ihrer kommunalen Trägerschaft und den spezifischen hieraus ableitbaren auf das Trägergebiet bezogenen öffentlichen Auftrag dieser Institutionen geschuldet. Die Einbeziehung der kommunalen Vertreter in die Verwaltungsräte ist der besonderen kommunalen Anbindung und der Sicherstellung des spezifischen Auftrags der Sparkassen geschuldet und stellt ein zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unverzichtbares Element im öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen dar. Der Vorschlag der EZB ist auch deshalb wenig nachvollziehbar, weil gleichzeitig den Anteilseignern von sonstigen Kreditinstituten keine vergleichbaren Hürden für eine Entsendung in Aufsichtsräten von Banken gesetzt werden sollen (so könnte beispielsweise ein Kommunalpolitiker oder Landespolitiker Aufsichtsratsmitglied in einem sonstigen Kreditinstitut sein, wenn ihn ein Anteilseigner vorschlägt).



Das liberale Rathaus

Preiswettbewerb 2017 Vorstellung der Bewerbungen



FDP-Fraktion Bad Kleinen

Das Projekt „100 Jahre Mühlenwerke“ in Bad Kleinen verhinderte den Verfall des unter Denkmalschutz stehenden Areals der ehemals größten Elektromühle Norddeutschlands. Die FDP-Fraktion engagierte sich vielfältig für dieses Projekt. Durch Fundraising, crowdfunding und Verkauf von selbst entworfenen Andenken sammelten sie Geld für ein Kunstprojekt für den Tag des offenen Denkmals und die „Tage der Industriekultur am Wasser“. Mehr als 1500 Gäste kamen nach Bad Kleinen und wurden über die Probleme des verfallenden Denkmals informiert. Der FDP-Fraktion in Bad Kleinen ging es immer darum, das bürgerschaftliche Engagement und die Selbstverantwortung der Bürger für das Wohl der Gemeinde zu stärken. In der 3500-Einwohner-Gemeinde engagieren sich die Bürger in 19 Vereinen. Die Mitglieder der FDP arbeiten in den örtlichen Vereinen mit und die Fraktion initiierte einen Vereinsstammtisch, der regelmäßig tagt und die örtlichen Aktivitäten koordiniert. Die Jury würdigte mit der Preisverleihung die kontinuierliche Arbeit der FDP in einer kleinen Gemeinde und den Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement.



Nachbarschaftstreff Barth

Der Nachbarschaftstreff in Barth ist eine Gemeinschaft von rund 40 Helferinnen und Helfern aus Norddeutschland. Seit 2013 wird im Rahmen des Nachbarschaftstreffs gegenseitige Hilfe vermittelt. Den Raum hierfür bietet eine alte Fabrikhalle in Barth-Süd. Angeboten werden kostenlose Deutschkurse, Begleitung bei Behördengängen, Arbeiten in der Nähstube, Fahrradwerkstatt und der Kleiderkammer. Die Jury hielt dieses Projekt wegen des bürgerschaftlichen Engagements, des persönlichen menschlichen Einsatzes und des sozialen Aspektes für preiswürdig.



Dr. Michael Büssemaker (FDP-Ortsverband Kehl-Hanauerland und Verfasser der Präsentation); Klaus-Peter Brendel (Bundesgeschäftsführer der VLK); Hedwig Jundt, Dr. Johannes Huber und Tadeusz Turek (Vorstandsmitglieder des FDP-Ortsverbandes Oberkirch-Renchtal) sowie Rupert Metzler (VLK-Landesvorsitzender Baden-Württemberg). Foto: Hans Baas.

Innovationspreis das „liberale Rathaus“ Einstimmiges Votum der Berliner Jury; Stolz und Freude in Oberkirch



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde am 24. Juli dem FDP - Ortsverband Oberkirch-Renchtal der Innovationspreis das „liberale Rathaus“ durch den Bundesverband der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) überreicht.

Gewürdigt wurde das mehrjährige Engagement des FDP-Ortsverbandes, den Standort des Kreiskrankenhauses in Oberkirch zu sichern. Das „liberale Rathaus“ ist ein Wanderpreis, eine gläserne Skulptur mit einer Gebäudesilhouette, der jetzt für ein Jahr in Oberkirch verbleibt. Letzter Preisträger war die FDP-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg.

Karl-Peter Brendel, Bundesgeschäftsführer der VLK nutzte in seiner Würdigungsrede die Gelegenheit, die Arbeit seiner Organisation als Bindeglied kommunaler Mandatsträger zu FDP-Bundes- und Landesverbänden und den Landtagsfraktionen hervorzuheben. Brendel zur Entscheidung des Preisgerichts: „Das Votum für den ersten Preis war einstimmig“.

Rupert Metzler, Bürgermeister der Gemeinde Hilzingen (Hegau) und VLK-Landesvorsitzender Baden-Württemberg übergab den Preis und hob den schwierigen Spagat aller Verantwortlichen bei der Erhaltung von kleinen Krankenhäusern hervor. „Liberale schauen auf die Kosten, müssen aber auch in ländlich strukturierten Gebieten die Versorgungsbedürfnisse der breiten Bevölkerung beachten“, so Metzler.

In seiner Dankesrede betonte der FDP-Ortsverbandsvorsitzende, Dr. Johannes Huber, dass die Sicherung des Kreiskrankenhauses in Oberkirch über die liberale Initiative hinaus viele Väter hat. Er lobte das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Ärzteschaft, des Fördervereins und der Belegschaft des Krankenhauses. Huber: „Ohne diese Mitstreiter wäre der Erfolg ausgeblieben. Der Preis motiviert uns, wachsam zu sein, weitere Entwicklungen zu beobachten und bei Bedarf neue Aktionen zu starten“.



HB: FDP für Bürgerschaftswahlen alle 5 Jahre

Bremen ist das einzige Bundesland, das derzeit noch alle vier Jahre sein Landesparlament neu wählt. Bremens Bürger sollen am bei der Bundestagswahl am 24. September auch darüber entscheiden, ob künftig weiterhin vier Jahre gewählt werden soll, oder ab der nächsten Wahl 2019 für fünf Jahre. Die Freien Demokraten befürworten eine 5-jährige Legislaturperiode. „Für uns überwiegen die Vorteile“, meint FDP-Landeschef Hauke Hilz.



„In den letzten Jahren wurden viele Beteiligungsmöglichkeiten zwischen den Wahlen geschaffen. Diese Möglichkeiten wiegen der Einschränkung der demokratischen Teilnahme der Bürger durch die Verlängerung der Legislaturperiode auf“, führt Hilz aus. Da das Europaparlament auch eine Wahlperiode von fünf Jahren habe, könne es zukünftig die zeitgleiche Wahl geben, sofern es keine vorzeitige Auflösung eines der Parlamente gebe. Hilz ist überzeugt: Die zeitgleiche Durchführung der Wahlen trägt auch zu einer Aufwertung beider Wahlen bei und kann ein kleiner Baustein sein, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.



TH: Rot-Rot-Grün lässt in Sachen Gebietsreform die Katze aus dem Sack

Als ausgesprochen durchsichtig bezeichnet Dirk Bergner, stellvertretender Landesvorsitzender FDP Thüringen, die Ankündigung der Landesregierung, den Kommunalen Finanzausgleich zu Lasten kleiner Kommunen umzuschichten:

"Die Koalition schadet weiter massiv dem ländlichen Raum und versucht eine Gebietsreform durch die Hintertür. Die geradezu feindselige Haltung unserer Landesregierung gegen den ländlichen Raum setzt sich fort. Vor allem bei kleineren Gemeinden werden weitere, heftige Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) durchgedrückt. Besonders perfide ist aus meiner Sicht die offensichtliche Taktik, kleine und große Kommunen gegeneinander in Stellung zu bringen.

Von dem Trompeten der Linken, die sich regelmäßig mit dem Transparent "Kommunen in Not", vor die Tagungen des Gemeinde- und Städtebunds stellten, ist nicht viel übriggeblieben. Von der versprochenen Verbesserung der Kommunalfinanzen ist letztlich Schall und Rauch übriggeblieben. Obwohl sich die Koalition mit einer enormen Steigerung des Haushalts gegenüber der vergangenen Legislatur einen großen "Schluck aus der Pulle" genommen hat, kommt im ländlichen Raum herzlich wenig an.

Dies ist mit Blick auf die bevorstehenden Kürzungen aus dem Länderfinanzausgleich und bei EU-Förderungen besonders fahrlässig. Ich erinnere daran, dass eine angemessene Kommunalfinanzierung in Thüringen Verfassungsrang habe: "Das darf auch die aktuelle Regierung nicht vergessen." Erschwerend kommt hinzu, dass auch unter Rot-Rot-Grün der Investitionsstau im KFA keine angemessene Berücksichtigung findet. Das bedeutet, wenn Kommunen wegen knapper Finanzen nicht investieren können, tut das Land bei der Ermittlung des kommunalen Finanzausgleichs so, als würde dieses Geld nicht gebraucht."



LSA: „Der Soli muss weg“

Mit diesem provokanten Titel überschrieben fand am 13. Juli eine Veranstaltung der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit in Dessau-Roßlau statt. Die Veranstaltung widmete sich der Frage nach einer Zukunft ohne den Solidaritätsbeitrag. Aber was bedeutet das eigentlich? Der Begriff „Soli“ suggeriert, es handele sich um eine Steuer zur direkten finanziellen Unterstützung der ostdeutschen Bundesländer. Wenn der Soli also abgeschafft wird, wie wird sich dann die künftige finanzielle Ausstattung und die künftige Entwicklung der neuen Bundesländer gestalten? Diese und andere Fragen wollten die rund 30 Teilnehmer diskutieren.

Bereits zu Beginn wurde deutlich, dass zwischen Solidaritätszuschlag und Solidaritätspakt klar unterschieden werden muss. Letzterer soll 2019 beendet werden, wofür bereits ein neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Länder ausgehandelt wurde. Dieser kommt nun allen wirtschaftlichen schwachen Regionen zu Gute und hebt damit den Sonderstatus der neuen Bundesländer auf. Der Solidaritätszuschlag hingegen dient als reine Bundessteuer und hat keinen Einfluss auf die Finanzen der neuen Bundesländer. Deshalb kann der „Soli“-daritätszuschlag auch abgeschafft werden. Dies war ein erstes Fazit von Dr. René Geißler von der Bertelsmann-Stiftung, der an diesem Abend über die kommunalen Finanzen referierte.

Weiterhin gab er zu bedenken, dass die Finanzen der ostdeutschen Kommunen gut aufgestellt sind, die Zeiten ab 2020 aber nicht einfacher werden, da Zuschüsse wegfallen und die Steuereinnahmen im Vergleich zu den westlichen Kommunen deutlich niedriger sind. An dieser Stelle konnte Prof. Dr. Oliver Holtemöller vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) den Faden aufgreifen und über die wirtschaftliche Zukunft der neuen Bundesländer referieren.

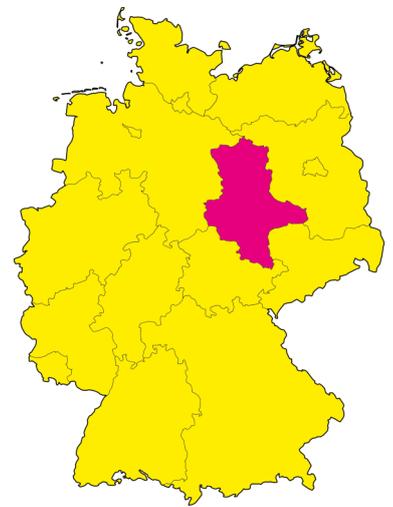
Seit 2010 ist der Aufholprozess nahezu stagniert und bleibt unter dem westdeutschen Durchschnitt. Dennoch bleibt der Aufholprozess einzigartig und beachtlich. Aufgrund der fehlenden Wirtschaft ist die berufliche Qualifikation niedriger, was zu geringeren Steuereinnahmen führt. Deshalb muss u.a. wesentlich stärker in Aus- und Weiterbildung investiert werden. Ebenso fehlen junge und kreative Menschen, da nach seiner Ansicht die künftigen Arbeitsplätze nicht im produzierenden, sondern im Dienstleistungsbereich entstehen.

Im Anschluss an die Vorträge folgte eine rege Diskussion, welche durch Jörg Schnurre, stellvertretender Vorsitzender des VLK Sachsen-Anhalt, moderiert wurde. An diesem Abend wurde viel über Finanzen und die wirtschaftliche Zukunft gesprochen, aber fast nicht über den Solidaritätszuschlag. Deshalb war das einhellige Fazit: Der Soli kann weg.



Eine VLK-Veranstaltung in Kooperation

on
Eine VLK-Veranstaltung in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit





BY: FDP erobert Karlsteiner Rathaus

Nach einem fulminanten Wahlkampf hat sich der FDPler Peter Kreß bei der Bürgermeisterwahl in Karlstein am Main gegen seinen Gegenkandidaten von der CSU durchgesetzt. 53,2 Prozent der Karlsteiner Bürger entschieden sich für den FDP-Gemeinderat. Erstmals seit der Gründung der Gemeinde vor 42 Jahren bekommt Karlstein damit einen Bürgermeister, der nicht der CSU angehört. Bei 60,6 Prozent Wahlbeteiligung gewann Kreß in allen vier Stimmbezirken. Für das Wahlkampfteam ist es das eindeutige Signal, dass die Bürger auf Wandel, Erneuerung und Transparenz setzen statt eines Weiter-So.



Kreß nannte das Ergebnis „für Karlstein ein Stück weit historisch“. Das erste seiner Dankesworte galt dem Gegenkandidaten Jens Kimmel. Der habe im Wahlkampf einen fairen Umgang gepflegt. An die CSU, die mit elf von 20 Sitzen im Gemeinderat die Mehrheit hat, richtete der Wahlsieger den Wunsch, „dass wir konstruktiv zusammenarbeiten“. Er selbst wolle „alles tun, um für alle Karlsteiner ein guter Bürgermeister zu sein“.

Die Freien Demokraten Unterfranken freuen sich und gratulieren ihrem langjährigen Gemeinderat zu seinem Erfolg. Der Bezirksvorsitzende Karsten Klein erklärte: „Das ist ein sensationelles Ergebnis. Peter Kreß hat als gemeinsamer Kandidat von FDP, SPD und Freien Wählern in den vergangenen Monaten einen unglaublich engagierten Wahlkampf geführt und in vielen persönlichen Gesprächen um das Vertrauen der Karlsteiner Bürger geworben. Seine Persönlichkeit und sein Programm haben die Wähler überzeugt. Wir wünschen ihm alles Gute für sein neues Amt und sind überzeugt, dass er die Geschicke der Stadt künftig erfolgreich leiten wird.“

Neben Peter Kreß regiert mit Helmut Demel in Miltenberg bereits seit 2014 ein zweiter liberaler Rathauschef in Unterfranken. Bayernweit konnten die Liberalen zuletzt Erfolge bei den Wahlen in Landshut und Gundelfingen an der Donau verbuchen und stellen mit Alexander Putz und Miriam Gruß auch hier die Bürgermeister.



HH: FDP-Fraktion drängt auf vollumfängliche Aufklärung

Zum von Rot-Grün angekündigten weiteren Verfahren im Sonderausschuss zum Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg sowie Sicherheitskonzept und Einsatztaktik der Polizei und Feuerwehr sagt der innenpolitische Sprecher der FDP-Bürgerschaftsfraktion Carl E. Jarchow:

„Wir hätten es begrüßt, wenn der nun angekündigte Abstimmungsprozess bereits in Vorbereitung auf die Sondersitzung des Innenausschusses stattgefunden hätte. Da wir an einer vollumfänglichen Aufarbeitung interessiert sind, werden wir nach wie vor auf die Aufklärung sämtlicher sicherheitspolitischer Aspekte des G20-Gipfels drängen. Wir freuen uns, wenn dies nun gemeinsam mit allen Fraktionen möglich ist.“



BW: Landesvorstand neu gewählt

Der am 14. Juli 2017 neu gewählte Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) Baden-Württemberg:

Landesvorsitzender:	Bürgermeister Rupert Metzler (Hilzingen)
Zwei Stellvertretende Landesvorsitzende:	Oberbürgermeister Frank Schneider (Mühlacker) Dr. Julia Frank (Lorch)
Schatzmeisterin:	Katinka Marx (Ludwigsburg), zugleich Geschäftsführerin
Beisitzer:	Dr. Michael Büsselmaier (Kehl) Volker Godel (Ingersheim) Dr. Christoph Hoffmann (Bad Bellingen) Dr. Christian Jung (Bruchsal) Hugo Matz (Schwieberdingen) Joachim Rau (Göppingen) Daniel Alexander Schmidt (Aidlingen) Friedrich Wahl (Vaihingen/Enz) Roland Zitzmann (Vaihingen/Enz)
Kassenprüfer:	Prof. Dr. Harald Leibrecht (Ingersheim) Prof. Dr. Rudolf Jourdan (Ludwigsburg)





Kommunalpolitische Fortbildungen der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit



Liberaler Kommunalpolitik in Deutschland

13. - 15. Oktober 2017 in Gummersbach

„All politics is local“ ist ein geflügeltes Wort in der amerikanischen Politik. Gemeint ist, dass Menschen sich vor allem für diejenigen politischen Themen interessieren, die sie unmittelbar und direkt betreffen. Oft ist es dennoch eine besondere Herausforderung, Bürgerinnen und Bürger für aktives, kommunalpolitisches Engagement zu gewinnen. Die Vernetzung liberaler Kommunalpolitiker ist deshalb eine herausragend wichtige Aufgabe, zu der die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit mit diesem Seminar beitragen möchte.

In Kooperation mit der Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker.

Als Referenten sind u.a. dabei: Klaus Fußmann (Leiter der Theodor-Heuss-Akademie), Christoph Dammermann (Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW), Joachim vom Berg (Geschäftsführer der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW), Karl Peter Brendel (Staatssekretär a. D., Bundesgeschäftsführer der Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker), Marcel Schiller (Redakteur **das rathaus**).

Programm / Anmeldung: <https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/XF110>

Impressum

Herausgeber: Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
Bundesverband
Zu den Brodwiesen 63 · 34431 Marsberg
E-Mail: brendel@vlk-bundesverband.de

Redaktion: Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
Bundesverband
Marcel Schiller
schiller@das-rathaus.de
Schinnaer Landstraße 29 · 31592 Stolzenau

**Freie
Demokraten**
VLK Bundesverband
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
www.vlk-bundesverband.de

Realisation:

webmedia
marcel schiller
www.webmedia.marcelschiller.de

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber oder die Redaktion übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.